

Sie helfen Flüchtlingen Fuss zu fassen

Mentoring Weil Flüchtlinge hierzulande oft Tätigkeiten nachgehen, die nicht ihren Fähigkeiten entsprechen, hilft ihnen die Zürcher Organisation Capacity beim Berufseinstieg.

VON LINA GIUSTO

Die Organisation Capacity fördert höher qualifizierte Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund bei der Umsetzung einer Geschäftsidee durch Mentoring und Workshops. An der Pop-up Fair heute Abend im Zürcher Impact Hub im Kreis 5 werden rund 20 Projekt- und Geschäftsideen präsentiert. So werden die Anwesenden am heutigen Anlass von einem bereits realisierten Mentoringprojekt verkostigt, dem afghanisch-persischen Catering Nafissas Kitchen. Anwesend wird auch die Designerin Dahian Vasquez sein, die in Kolumbien Hochzeitskleider produziert. Neben den Bereichen Dienstleistung, Art und Design fördert die Organisation auch Informatikprojekte. Derzeit befindet sich eine Sprach-Lern-App in der Testphase.

Neben Businessideen entstehen bei Capacity aber auch soziale Projekte. «Dazu gehört die direkte Unterstützung

«Der Weg in die Selbstständigkeit ist für sie eine Möglichkeit, ihre Potenziale zu entfalten.»

Fachstelle für Integrationsfragen

von Flüchtlingen, Entwicklungsprojekte in Äthiopien oder auch das Projekt Architecture for Refugees», so Emily Elsner, Geschäftsführerin von Capacity. Letzteres hat kürzlich im Rahmen einer Ausstellung auf die städtebaulichen Anforderungen und Auswirkungen von temporären Unterkünften für Flüchtlinge auf sich aufmerksam gemacht.

Seit 2015 kümmert sich das sechsköpfige Team von Capacity um Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung und versucht, sie mit Einheimischen zu vernetzen. Auf die Idee kam Elsner, die zuvor als Beraterin für interdisziplinäre Methoden gearbeitet hatte, zusammen



Die Teilnehmer am Workshop von Capacity tauschen sich untereinander aus und entwickeln ihre Ideen weiter.

EMILY ELSNER

mit der Ärztin Alexa Kuenburg, die bei ihrer Arbeit am Universitätsspital Zürich viele Patienten mit Migrations- oder Fluchthintergrund behandelt hat. Dabei konnte Kuenburg immer wieder feststellen, dass nicht nur die Gründe die zur Migration oder Flucht geführt haben und die Flucht selber, den Gesundheitszustand der Patienten massgeblich beeinflussen, sondern auch die Lebensumstände in Aufnahmeland.

Freiwillige unterstützen

Die Teilnehmer des Mentoringprogramms verfügen nach Angaben der Organisation häufig über einen betriebswirtschaftlichen Fokus. Teilneh-

men können Menschen mit dem Status anerkannter Flüchtling (Ausweis B) oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) sowie Migranten. Generell gefordert werden von den Mentoren Arbeitserfahrung, besonders in der Projektarbeit und eine höhere Qualifikation, wie beispielsweise ein abgeschlossenes Studium im Herkunftsland. Zudem sind Deutschkenntnisse als Voraussetzung genannt.

Die Teilnahmekosten werden den finanziellen Möglichkeiten der Teilnehmer angepasst. «Sie hinterlegen zu Beginn des Programms ein Depot von 150 Franken, das wir nach Abschluss zurückerstatten», so Elsner. Das Depot soll

die Teilnehmer dazu bewegen, das Programm vollständig zu durchlaufen.

Die Flüchtlinge werden dann während sechs Monaten von einem ehrenamtlichen Mentor bei der Realisierung ihres Projektes begleitet. «Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie MigrantInnen gehen in der Schweiz häufig einer Arbeit nach, die nicht ihren Fähigkeiten entspricht. Der Weg in die Selbstständigkeit ist für sie eine Möglichkeit, ihre Potenziale zu entfalten», erklärt die Fachstelle für Integrationsfragen, welche die Organisation finanziell sowie projektbezogen unterstützt. Mittels Workshops und Mentorings sollen also jene unterstützt

werden, die sich gerne selbstständig machen oder aber ihre Chancen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt verbessern möchten. Neben der Fachstelle für Integrationsfragen unterstützten 2016 auch das Staatssekretariat für Migration und das Amt für Wirtschaft des Kantons Zürich das Projekt finanziell. In diesem Jahr nun wird Capacity aus einer Kombination von Spenden der Fachstelle, der kantonalen Standortförderung, dem Impact Hub Zurich und der Schweizer Grossbank UBS gefördert. Weitere Sponsoren sind das Telekommunikationsunternehmen Cablex aus Zürich oder die Winterthurer Beratungsfirma Ecloo.

Luftverkehr

Betriebsreglement ohne deutsche Zustimmung

Die geplanten Änderungen am Betriebsreglement für den Flughafen Zürich werden für einen Monat lang erneut öffentlich aufgelegt. Allerdings nur der Schweizer Teil. Nicht aufgelegt werden die Abschnitte, welche deutsches Gebiet betreffen, weil Deutschland die Zustimmung verweigert.

Für rote Köpfe sorgt in Süddeutschland vor allem, dass die Maschinen mit dem geplanten, neuen «Betriebsreglement 2014» in 3700 Metern Höhe dem Hochrhein entlang fliegen würden. Die Maschinen würden bei der neuen Abwicklung grösstenteils kein deutsches Gebiet überqueren, was Rekurse erschwert. Zu hören wären die Flugzeuge trotzdem.

Ziel des neuen Reglements ist eine Entflechtung der An- und Abflugrouten im Osten des Flughafens Zürich. Bis auf weiteres kann diese nun aber nicht realisiert werden, weil Deutschland nicht mitspielt. Der Flughafen und das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hätten die deutschen Behörden ersucht, die Regelungen über die Anflüge über deutschem Hoheitsgebiet anzupassen. Diese Anpassungen sind bis heute aber nicht erfolgt, wie das Bazl gestern mitteilte. Deshalb legt das Amt nur jenen Teil noch einmal öffentlich auf, für den keine Zustimmung aus Deutschland nötig ist. (SDA)

«Sabrina» war ein Polizist

Sexualdelikte Mann erhält Geldstrafe für den Chat mit einem angeblich 14-jährigen Mädchen

Das Zürcher Obergericht hat einen 27-jährigen Mann zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt, weil er mit einem vermeintlich 14-jährigen Mädchen chattete und sich mit ihr treffen wollte. Der frühere Philosophie-Student erhielt eine bedingte Geldstrafe von 300 Tagessätzen zu je 30 Franken, bei einer Probezeit von zwei Jahren. Verurteilt wurde er wegen versuchter sexueller Handlungen mit Kindern sowie wegen mehrfacher und teilweise versuchter Pornografie.

Es war nicht das erste Mal, dass sich das Obergericht mit dem 27-jährigen befassen musste. Im November 2015 urteilte es bereits einmal in diesem Fall - sprach den Mann damals aber noch vom Vorwurf der versuchten sexuellen Handlungen mit Kindern frei. Es verurteilte ihn lediglich wegen der Pornos auf seinem Computer, die Kinder, Tiere und Gewaltszenen zeigten. Zudem wollte er der vermeintlichen «Sabrina» ein Bild seines Penis schicken.

Polizist hatte keine Genehmigung

Beim schwerwiegendsten Anklagepunkt, den versuchten sexuellen Handlungen mit Kindern, gelangte das Obergericht damals aber zu einem Freispruch. Das Problem: Der Polizist, der sich als «Sabrina» ausgegeben hatte, hatte keine richterliche Genehmigung für seine Aktion. Deshalb könne der Chat als Beweis nicht verwendet werden und der Beschuldigte sei freizusprechen, fand das Obergericht.

Die Zürcher Oberstaatsanwaltschaft war mit dem Freispruch allerdings nicht einver-

«Es hat sich nicht um eine verdeckte Ermittlung gehandelt, für die eine Genehmigung nötig gewesen wäre, sondern nur um eine verdeckte Fahndung.»

Bundesgericht

standen und zog den Fall ans Bundesgericht. Dieses teilte im Herbst 2016 die Meinung der Zürcher Ankläger. Es habe sich nicht um eine verdeckte Ermittlung gehandelt, für die eine Genehmigung nötig gewesen wäre, sondern nur um eine verdeckte Fahndung. Bei einer verdeckten Ermittlung werden Personen mit einer Geschichte versehen, die auch einer vertieften Überprüfung standhalten soll. Polizisten nennen das «Legende».

Bei «Sabrina» jedoch habe es sich nur um einen Chat-Account mit Alter, Geschlecht und äusseren Attributen gehandelt. Dies sei keine «Legende». Deshalb sei auch keine richterliche Genehmigung nötig, fanden die Lausanner Richter. Das Zürcher Obergericht musste somit nochmals über die Bücher, weshalb der Mann nun auch noch wegen versuchter sexueller Handlungen mit Kindern verurteilt wurde.

Treffen am HB Zürich

Erwiesen ist, dass der Student am 25. September 2013 zum Hauptbahnhof Zürich fuhr und sich dort mit «Sabrina» treffen wollte. Allerdings wartete keine 14-jährige auf ihn, sondern die Polizei, die ihn verhaftete. Er sei nur neugierig gewesen, sagte der Beschuldigte vor Obergericht aus. Sexuelle Handlungen habe er keine beabsichtigt. Die Kondome, die er bei sich hatte, seien nicht für Geschlechtsverkehr mit «Sabrina» bestimmt gewesen. Die habe er auch sonst dabei, weil er ein paar Sexbekanntschaften habe. (SDA)

Kantonsderby

Ein Mann nach Schachtdeckel-Wurf aus U-Haft entlassen

Im Mai ist ein FCZ-Fan in Winterthur von einem Schachtdeckel am Kopf schwer verletzt worden. Zwei Männer wurden kurz darauf verhaftet. Einer von ihnen ist nun aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Gegen den andern ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen versuchter vorsätzlicher Tötung. Der zuständige Staatsanwalt, Michael Scherrer, bestätigte gestern gegenüber der Nachrichtenagentur SDA eine Meldung von Tagesanzeiger.ch. Scherrer machte keine Angaben dazu, weshalb der Mann entlassen wurde. Dem Opfer gehe es den Umständen entsprechend gut.

Nach dem Kantonsderby zwischen dem FC Winterthur und dem FC Zürich war am Abend des 13. Mai ein FCZ-Fan schwer verletzt worden. Er befand sich am Hauptbahnhof Winterthur, um den Zug nach Zürich zu besteigen, als er von einem Schachtdeckel aus Metall am Kopf getroffen wurde. Das Metall-Element war vom Parkdeck geworfen worden, das sich über den Perrons befindet. Der 27-jährige Mann wurde ins Spital gebracht und auf der Intensivstation versorgt. Er konnte nach drei Tagen das Spital verlassen. Vier Tage nach dem Vorfall waren zwei junge Männer im Alter von 19 und 21 Jahren, die aus dem Bezirk Winterthur stammen, verhaftet worden. (SDA)